



Produktionsschulen – ein Übergang mit System am Beispiel der Freien und Hansestadt Hamburg

Dr. Cortina Gentner
Behörde für Schule und Berufsbildung
Freie und Hansestadt Hamburg



**Hamburg 2008 – Koalitionsvertrag CDU – GAL (v.
17.4.08, S. 12):**

- Neugestaltung der Berufsvorbereitung & teilqualifizierender Berufsfachschule *„unter Berücksichtigung von Prinzipien der Produktionsschule“*
- *„neue Produktionsschulen in freier Trägerschaft... in jedem Bezirk einen Standort... insgesamt bis zu 500 Plätze“*

24. Juni 2009: **Beschluss der Bürgerschaft** über die Einrichtung und Finanzierung neuer Produktionsschulen in Hamburg (Drucksache 19/2928)

*„Der Senat strebt die **stufenweise Einrichtung neuer Produktionsschulen in freier Trägerschaft** in allen Bezirken mit insgesamt bis zu 500 Plätzen an. (...) sollen diese Einrichtungen des Übergangs zwischen Schule und Beruf in einem marktnahen Produktions- und Arbeitsprozess Lernumgebungen anbieten, die es Schulabgängern, die eine allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen haben und der Schulpflicht unterliegen, ermöglichen, den Weg in Ausbildung und Beschäftigung zu finden.“ (ebd., S. 1)*

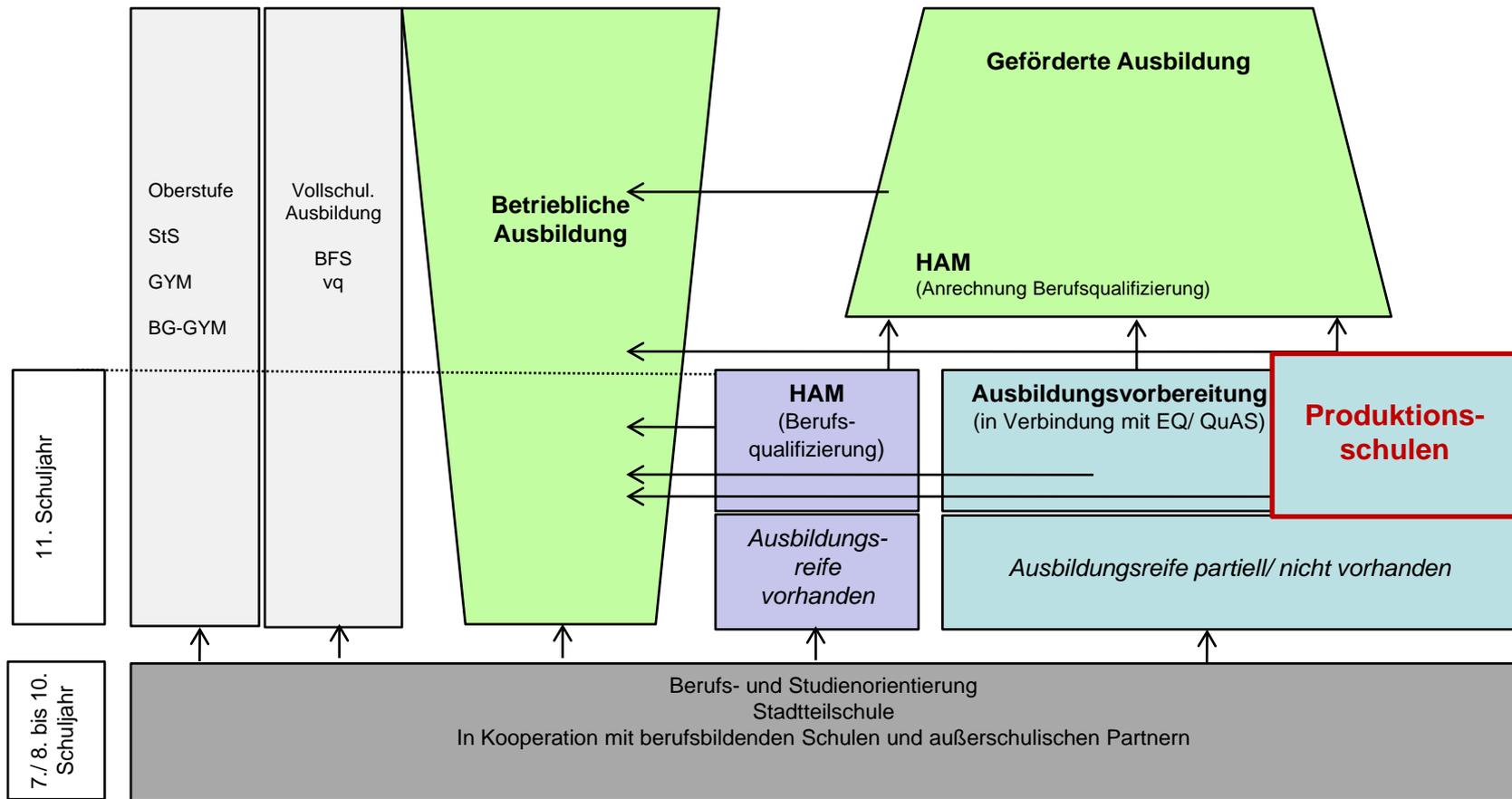
„Produktionsschulen sind **keine Schulen** im Sinne des Hamburger Schulgesetzes, sondern Einrichtungen, die von Bildungsträgern in freier Trägerschaft betrieben werden“ (Drucksache 19/2928, S. 2)

ABER:

- Bestandteil der Schulstruktur (im Übergangssystem Schule – Beruf) und entsprechend **über den Bildungshaushalt** gesichert und **finanziert**
- Die monatlichen TN-Kostensätze betragen in den ersten beiden Jahren der Aufbauphase 750 bzw. 700 Euro und in den Folgejahren 650 Euro (= Kosten im schulischen Berufsvorbereitungsjahr in HH)
 - > hier Änderung ab 01. August 2011: 750 Euro monatlicher TN-Kostensatz (Drucksache 19/8472 vom 18. Januar 2011: „Maßnahmen zur Umsetzung der Reform der beruflichen Bildung in Hamburg“, S. 5)

- Produktionsschulen sind ein die **Erfüllung der Schulpflicht an Berufsvorbereitungsschulen ersetzendes Angebot**
- Produktionsschulen sind vorrangig ein **ausbildungs- und berufsvorbereitendes Bildungs-, Beratungs- und Betreuungsangebot**
- Produktionsschulen sind ein wichtiger **Baustein im Rahmen der Hamburger Bildungsreform:**
 - eine Säule des neustrukturierten Übergangssystems
Schule – Beruf
 - alternatives pädagogisches Konzept zur
Ausbildungsvorbereitung an berufsbildenden Schulen
(AV dual)

Produktionsschulen im reformierten Hamburger Übergangssystem



- **1999:** Betriebsbeginn in der Produktionsschule Altona
- bis 2011 sollen bis **zu 500 Plätze** in bis zu zehn Produktionsschulen **stufenweise eingerichtet** werden; in jedem Bezirk mind. eine
- **10/ 2009:** vier neue Produktionsschulen nehmen ihren Betrieb auf (in Barmbek, Bergedorf, Billstedt-Horn und Steilshoop)
- **09/2010:** Einrichtung weiterer Produktionsschulen in Eimsbüttel, Wilhelmsburg und Harburg
- **???** : 3. Ausbaustufe vorerst ausgesetzt (*Qualität vor Quantität*)

346 Gesamtplätze in sieben Produktionsschulen (Stand 10/2011)

Produktionsschulen in Hamburg (2011)

Produktionsschule
Altona

Produktionsschule
Steilshoop

Produktionsschule
Barmbek

Produktionsschule
Billstedt-Horn

Produktionsschule
Bergedorf

Produktionsschule
Wilhelmsburg

Produktionsschule
Harburg



- verbindliche Arbeitsgrundlage: Bürgerschafts-Drucksache 19/2928, „**Grundzüge für Produktionsschulen in Hamburg**“ vom 15. Oktober 2009 sowie „**Hamburger Qualitätsstandards**“ vom 16. Oktober 2010
- grundsätzliche Übereinstimmungen mit „Produktionsschulprinzipien des Bundesverbandes Produktionsschulen“

ABER auch Hamburgische Besonderheiten:

- produziert wird in i.d.R. in **mindestens 3 Berufsfeldern** (mit Bezug zum Hamburger Ausbildungs- und Arbeitsmarkt)
- **ein übergeordneter** Entwicklungsbeirat wird eingerichtet
- sozial- und bildungsräumlicher Bezug

Zielgruppe 1: Jugendliche, die

- ... im allgemeinbildenden Schulwesen noch schulpflichtig
- ... ohne und mit erstem allgemeinbildenden Schulabschluss
- ... nicht über die erforderliche Ausbildungs- und Betriebsreife verfügen
- *schulpflichtersetzend*: für die Zeit der Produktionsschule werden die Jugendlichen von der Schulpflicht befreit (§ 39 Abs. 2 HmbSG)
 - > für alle Hamburger Produktionsschulen einheitlicher TN-Vertrag vereinbart mit den Jugendlichen u.a. die regelmäßige Teilnahme (§ 5 Fehlzeiten bzw. § 6 Betriebs- und Arbeitsordnung) und damit die schulpflichtersetzende Förderung gesichert

Zielgruppe 2

- Schülerinnen und Schüler (SuS) der Sekundarstufe 1 (Mindestalter: 15 Jahre) – „Auszeit“-Modell (max. 3 Monate, 5 SuS aus dem allgemeinbildenden Bereich pro Produktionsschule, vorerst zeitlich befristet bis 31.7.2012)
- „Auszeit“-Modell: SuS werden *von Stammschulen für max. 3 Monate beurlaubt*

- **Lernprozesse** finden **über Produktionsprozesse** in den Werkstätten statt; Herstellung und Verkauf von Waren/ Dienstleistungen in betriebsähnlichen Strukturen
- die **berufsbezogene Qualifizierung** steht im Vordergrund; die Vorbereitung auf die Externenprüfung zum Hauptschulabschluss ist möglich, aber nicht primäres Ziel
- **Kompetenzansatz**: systematische Kompetenzfeststellung (Profil AC, zweitägiges Assessment-Center nach Hutter) → Entwicklungs-/ Förder-/ Berufswegeplanung → Kompetenzentwicklung und Kompetenzdokumentation (z.B. Kompetenztafeln)
- enge **Kooperation und Vernetzung** mit Partnern im regionalen Bildungs-, Sozial- und Wirtschaftsraum
- Ziel: **Stabilisierung, Förderung** der beruflichen Handlungsfähigkeit und schließlich **Übergang** in eine Berufsausbildung, berufliche Tätigkeit oder Weiterqualifizierung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Cortina Gentner
Fachreferentin für Produktionsschulen
Behörde für Schule und Berufsbildung
Amt für Weiterbildung, Abt. Außerschulische Berufsbildung
Hamburger Str. 131, 22083 Hamburg

Tel.: 040/428 63 3878
cortina.gentner@bsb.hamburg.de